

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden von BildungsCent e.V. in Anlehnung an das Kinderschutzprotokoll (verabschiedet am 9. März 2010) von Save the Children International

Seit 2003 arbeitet BildungsCent e.V. mit Sitz in Berlin im gesamten Bundesgebiet mit über 6.000 Schulen und Bildungseinrichtungen zusammen. Zweck der gemeinnützigen Organisation ist die Förderung einer neuen und nachhaltigen Lehr- und Lernkultur.

Alle Programme verfolgen das Ziel, Schulen und andere Orte des Lernens als Lebensraum zu entwickeln, in dem Lernende ihre Potenziale entfalten und an der Gestaltung ihrer Umwelt aktiv teilhaben.

Die Mission der Organisation und der Mitarbeitenden lautet dabei:

*„Aufbruch Bildung. Wir transformieren Lernorte zu Möglichkeitsräumen, in denen sich Menschen als Gestalter*innen von Gesellschaft erfahren können. So verändern wir die Welt – ein Projekt nach dem anderen.“*

Alle Mitarbeitenden von BildungsCent e.V. erklären sich einverstanden, folgenden Verhaltenskodex sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld zu befolgen:

1. Mitarbeitende und andere Personen dürfen niemals:

- 1.1.** Kinder schlagen, körperlich angreifen oder missbrauchen.
- 1.2.** eine sexuelle Beziehung zu Personen unter 18 Jahren unterhalten, ungeachtet des örtlichen Volljährigkeitsalters. Dies gilt auch als Straftat, wenn die Mitarbeiter und andere Personen im Glauben handeln, dass das Kind älter sei.
- 1.3.** eine Beziehung zu Kindern entwickeln, die Ausbeutung oder Missbrauch beinhaltet.
- 1.4.** Kinder der Gefahr von Missbrauch durch sich oder andere aussetzen.
- 1.5.** eine Sprache benutzen, Andeutungen machen oder Ratschläge geben, die in irgendeiner Form als unangemessen, anstößig oder beleidigend gewertet werden könnten.
- 1.6.** sich körperlich unangemessen oder sexuell provokativ gegenüber Kindern verhalten.
- 1.7.** ein Kind/Kinder, mit dem/mit denen sie arbeiten, unbeaufsichtigt bei sich zu Hause übernachten lassen.
- 1.8.** im gleichen Raum oder Bett, wie eines der Kinder, das sie betreuen, schlafen.
- 1.9.** persönliche Dinge für Kinder erledigen, die sie selbst bewältigen können.
- 1.10.** illegales, risikoreiches oder missbräuchliches Verhalten von Kindern tolerieren oder unterstützen.

- 1.11. sich Kindern gegenüber so verhalten, dass sie diese beleidigen, demütigen, erniedrigen oder degradieren oder in irgendeiner Form emotional missbrauchen.
- 1.12. Kinder diskriminieren, ungerecht behandeln oder bestimmte Kinder gegenüber anderen bevorzugen.

Dies ist weder eine vollständige noch eine endgültige Liste. Sie basiert aber auf dem Grundsatz, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Aktionen oder Verhaltensweisen verhindern sollte, die einen potenziellen Missbrauch darstellen.

2. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden sowie andere Personen, die direkt mit Kindern arbeiten:

- 2.1. Risiken in Situationen richtig einschätzen und Gefahren abwenden.
- 2.2. die Arbeit und das Arbeitsumfeld so gestalten, dass Risiken gemindert werden.
- 2.3. als aktiver Ansprechpartner für die Kinder da sind.
- 2.4. offen sind, damit über alle Themen und Bedenken gesprochen und diskutiert werden kann.
- 2.5. ein verantwortungsbewusstes Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden haben, so dass potenziell missbräuchliches Verhalten nicht unwidersprochen bleibt.
- 2.6. mit Kindern über ihre Beziehung zu Mitarbeitenden und anderen Personen sprechen und sie darin bestärken, alle Probleme offen anzusprechen.
- 2.7. Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie über ihre Rechte informieren, angebrachtes und unangebrachtes Verhalten erläutern und sie darüber aufklären, was sie in Problemsituationen tun können.
- 2.8. die hohen persönlichen und beruflichen Verhaltensnormen aufrechterhalten.
- 2.9. die Kinderrechte respektieren und Kinder fair, ehrlich, würdig und respektvoll behandeln.

3. Es ist generell unangemessen:

- 3.1. übermäßig viel Zeit alleine mit Kindern zu verbringen, die von BildungsCent e.V. bzw. allgemein im Rahmen des Arbeitskontextes betreut werden.
- 3.2. betreute Kinder mit nach Hause zu nehmen, insbesondere wenn sie dort mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter alleine sind.
- 3.3. sich in eine Lage zu bringen, in der sich die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter hinsichtlich eines Fehlverhaltens verdächtig machen.